



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
-Pflanzenschutzdienst-  
Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)

Von Behörde auszufüllen

Eingangsdatum:

lfd. Nummer:

geprüft am:

### Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 06. 02. 2012 (BGBl. I S. 148).

#### Für die Tätigkeit:

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung über den Pflanzenschutz  
 gewerbsmäßiges Inverkehrbringen (Abgabe) von Pflanzenschutzmitteln

**Hinweis:** Es können alle Tätigkeitsbereiche angekreuzt werden, wenn die Berufsabschlüsse dazu berechtigen.

2. Persönliche Angaben des Antragstellers (beidseitige Kopie des Personalausweises beifügen)

Name		Vorname	
Geb. Datum		Geb. Ort	
Straße Nr.		OT	
PLZ (Wohnort)		Wohnort	
Telefon		E-Mail	

3. Die Belege, die zum Nachweis der Sachkunde dienen, füge ich als Anlage dem Antrag bei.

Als Kopie sind folgende Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise beigefügt:

- Berufsabschluss (anerkannte Berufe)\*  
 Prüfungszeugnis (Sachkunde im Pflanzenschutz)  
 Abschlusszeugnis anererkennungsfähige Ausbildung (mit Bewertungsnachweis)

**Hinweis:** Die Prüfung und Anerkennung erfolgt durch die zuständige Behörde.

- Bescheinigung der Ausbildungsstätte

**Hinweis:** notwendig bei bestimmten Berufsabschlüssen nach dem 06.07.2013

- Teilnahmebescheinigung an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme

**Hinweis:** notwendig, wenn das Abschlusszeugnis nach dem 14.02.2012, aber mehr als 3 Jahre vor dem Tag der Antragstellung ausgestellt worden ist.

Kostenübernahme

Sonstiges: .....

#### 4. Versicherung

Ich versichere, dass die eingereichten Kopien der Abschlüsse/Zeugnisse/Nachweise und Angaben zu meiner Person den Originaldokumenten entsprechen.

Ich habe Kenntnis davon, dass

- ✓ die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gebührenpflichtig ist;
- ✓ der Gebührenbescheid gesondert an den Antragsteller versendet wird, außer es liegt eine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten, z.B. des Arbeitgebers, vor;
- ✓ der Antrag nur bei Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllte Antrag und die notwendigen Nachweise der Sachkunde können per E-Mail, Fax oder mit der Post zugestellt werden.

E-Mail: [poststelle.pflanzenschutzdienst@lflf.brandenburg.de](mailto:poststelle.pflanzenschutzdienst@lflf.brandenburg.de)

FAX: 0335-60676-2113

Post: siehe Kopf der Anmeldung

Anlagen: .....Anzahl

---

Ort, Datum

Unterschrift

\* gemäß der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013